

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 71 (1984)
Heft: 16

Artikel: Zur Phänomenologie und Erziehung des Willens
Autor: Schmid, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Phänomenologie und Erziehung des Willens

Peter Schmid

1. Wille und Wissenschaftsverständnis

1954, vor dreissig Jahren also, erschien *Wilhelm Kellers* Buch «Psychologie und Philosophie des Wollens». Es ist meines Wissens das letzte grössere Werk, das sich ausschliesslich dem Willen widmet und dieses Thema umfassend und vergleichend behandelt. Wissenschaftliche Systematiken pflegen nicht in der Hochblüte des Interesses zu entstehen, sondern erst, wenn das darin erläuterte Thema nicht mehr selbstverständlich ist und allmählich in Vergessenheit zu geraten droht. Und tatsächlich macht es heute den Anschein, als ob die für uns wesentlichen Pfeiler geisteswissenschaftlichen Denkens – Philosophie, Psychologie und Pädagogik – theoretisch ohne das Willensphänomen auskommen. Nicht so die Lebenspraxis, keine einzige Psychotherapie und erst recht nicht der Erziehungsalltag. Solange sich Wissenschaft als Reflexion der Praxis und als Hilfe für bewussteres und gezielteres Handeln verstand, nahm sie sich in selbstverständlicher Weise auch jenes Grundphänomens an, das *Immanuel Kant* nicht von ungefähr praktische Vernunft nannte. Für eine bestimmte Art von Wissenschaft ist die Erziehungspraxis nicht mehr interessant, weil darin zu viele Ausnahmen vorkommen. Der Wille ist aber gerade jene grundlegend menschliche Instanz, welche die zwingende Kausalität durchbricht und Prognosen relativiert. Wille und Freiheit gehören zusammen. Es gibt darum nichts Störenderes als Willensfreiheit, wenn man nach Gesetzmässigkeiten des Verhaltens sucht.

Somit hat das Phänomen «Wille» nur in einer Wissenschaft Platz, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Sie darf den Begriff der Wirklichkeit nicht auf das faktisch Vorfindbare beschränken.

Der Wille beschränkt sich eben nicht auf das Gegebene. Er steckt sich Aufgaben und Ziele, die noch nicht sind. Ein Wille strebt nach Realisation dessen, was sein soll.

2. Es muss ihr auf die qualitativen Unterschiede in den seelischen Erscheinungen wesentlich ankommen.

Gerade die zentralen seelischen Phänomene werden erst von ihrer qualitativen Seite her wahrnehmbar und verständlich. In der quantitativ erfassbaren Dynamik eines Verhaltens gibt es keinen Unterschied zwischen Trieb und Wille, zwischen Trotz und Pflichtgefühl, zwischen Eigensinn und Strenge.

3. Sie muss dem Menschen einen Ermessensspielraum im Entscheiden und Handeln zugestehen.

Wir leben zwar in einer Zeit, in der das Prädeterminationsdenken in den Bereich des Aberglaubens verwiesen wird. Solange und soweit nach zwingenden Sachgegebenheiten gesucht wird, um menschliches Verhalten zu erklären, muss man die Tatsache übergehen, dass der Mensch als freies Wesen nicht in streng vorgegebenen Bahnen handelt, sondern die Möglichkeit hat, sich anders und entgegen bestimmten Erwartungen zu verhalten. Diese Bedingungen werden im lebenspraktischen Vollzug ohne weiteres erfüllt. Gefragt ist jene Art von Wissenschaft, die ebenfalls diese Voraussetzungen des Menschseins respektiert und deren Vorzug darin bestände, dass ihre Sichtweise sich auf die vielen Ausnahmen der Praxis hin abwandeln lässt, ohne dogmatisch zu sein. Diese für die Pädagogik und Heilpädagogik ergiebige Forschungsrichtung existiert unter dem Namen «philosophische Anthropologie». Doch sie hat bis heute nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden. Was sie zu leisten imstande ist, möchte ich am Beispiel der Willensproblematik aufzeigen.

2. Kleine Phänomenologie des Willens

Die philosophische Frage, ob der Mensch einen Willen hat, ist so alt wie die Philosophie selbst. Sie lässt sich auch nicht ein für allemal

beantworten. Jeder muss stets von neuem sich darüber Klarheit verschaffen, und es wird ihm möglich sein, sofern er bereit ist, wachen Sinnes die Vielfalt der Lebensvorgänge wahrzunehmen. Mit dem Wort «Wille» wird schon im sprachlichen Umgang etwas festgehalten, das sich von andern Phänomenen unterscheidet. Doch nicht alles, was unter dem Begriff Wille segelt, hat auch schon mit der Sache, um die es uns hier geht, zu tun. Um Zeit zu gewinnen, überspringen wir jetzt die Phase des Verständnisses und wagen gleich eine erste Umschreibung, die sich dann im Laufe der Überlegungen zu bewähren hat und allenfalls modifiziert werden muss:

Der Wille ist die Fähigkeit, sich für Aufgaben zu entscheiden und einzusetzen.

Mit dieser Definition werden bereits einige Einschränkungen und Abgrenzungen vorgenommen.: Es gibt noch weitere Strebensformen, die aber auf anderes bezogen sind. So dann führt nicht jede lebendige Aktivität zu Entscheidungen und zu Taten. Aber sehen wir uns einmal genauer an, wie sich diese Aussage rechtfertigen lässt.

2.1 Wille, Trieb, Wunsch, Erwartung

Im Unterschied zum Willen ist der Trieb ein bedürfnisbezogenes Streben. Das Ziel des Triebes ist immer dasselbe: die Befriedigung eines klar umreissbaren Bedürfnisses. Ist dieses Ziel erreicht, so verschwindet der Trieb und meldet sich erst wieder in einer erneuten, entsprechenden Mangelsituation, die ein subjektives Unbehagen erzeugt. Auch der Wille setzt sich Ziele, doch erweisen sich diese nur als vorläufige. Hat er sie einmal erreicht, nimmt er sich neue vor. Die Frage nach der Existenz des Willens wird für den Menschen deshalb aktuell, weil seine Daseinsgestaltung sich nicht auf die Triebssphäre beschränkt, sondern den ganzen Lebensbereich im Auge hat. Der Mensch wird von Triebzielen magisch angezogen, das Willensziel muss er sich selber setzen und unter Umständen mit einiger Anstrengung daran festhalten.

Doch nicht alles, was sich ausserhalb der Triebssphäre abspielt, ist schon Wille. Auch der Wunsch ist zielgerichtet wie der Trieb und der Wille. Der Wunsch kann sich lediglich auf Triebziele beschränken oder aber zur Sehn-

sucht nach sinnvoller Daseinsgestaltung vertiefen. Dabei ist es jedem Menschen unbekommen, sich Dinge zu wünschen, die gar nicht zwingend in Erfüllung zu gehen brauchen. Der Wille muss sich dagegen immer Ziele setzen, die mindestens die Möglichkeit einer Realisation zulassen. Ja, zum Willensakt gehört die Ausführung dessen, was man sich als Aufgabe vorgenommen hat, während Wünsche in dieser Hinsicht durchaus offen gelassen werden können.

Ausser dem Willen tendiert aber auch jedes Erwarten und Verlangen auf die Realisierung gesteckter Ziele hin. Wer jedoch etwas erwartet oder gar verlangt, stellt ausdrücklich fremden Mächten anheim, die begehrten Ziele zu verwirklichen. Ein Mensch, der sich hingegen willentlich etwas vornimmt, schliesst den eigenen tätigen Einsatz mit ein und wartet nicht ab, bis es andere tun.

Aufgrund dieser vergleichenden Betrachtungen lässt sich nun der Wille wie folgt präzisieren:

Der Wille ist ein Streben, das grundsätzlich aufgabenbezogen, aber im Blick aufs Ganze Entscheidungen trifft und sich für die Verwirklichung der entsprechenden Ziele einsetzt.

2.2 Der Wille und das Problem der Freiheit

Der gereifte Wille macht den mündigen Menschen aus, der frei über seine Kräfte verfügen und sie sinnvoll einsetzen kann. Willenserziehung ist darum eine zentrale pädagogische Aufgabe, wenn wir davon ausgehen, dass der Mensch ein zur Freiheit berufenes Wesen ist. Freisein ist allerdings mehr als Unabhängigkeit von äusseren Mächten und Zwängen. Wer zügellos der Sklave seiner eigenen Antriebe und Bedürfnisse ist, wird in seiner (inneren) Freiheit mehr beeinträchtigt als wenn er «in Ketten geboren» würde. Seine Möglichkeiten nicht selber nützen wollen bedeutet grössere Abhängigkeit als ihre Beschränkung von aussen.

Einen Handlungsspielraum hat der Wille aber erst, wenn verschiedene Wege offenstehen. Wer immer nur sich selbst der Nächste ist, hat im Grunde gar keine andere Möglichkeit zu handeln. Freiheit beginnt mit der Wahl zwischen mindestens zwei Wegen, und sie findet ihre reifste Form des Lebensvollzuges in der

Fähigkeit, im Blick aufs Ganze verantwortungsvoll zu entscheiden, und zwar unbeeinflusst durch äusseren Druck und unbefangen durch verkappte egoistische Interessen. Eine absolute Freiheit gibt es nicht. Aber eine relative und ständig wachsende Verfügbarkeit kann sich der Mensch erringen, wenn er dazu angehalten wird und es mit der Zeit selber wagt, sich einer Sache zuzuwenden, sich für eine Aufgabe einzusetzen und für den Mitmenschen da zu sein.

Ohne Willenserziehung gibt es keine Freiheit, und ohne Freiheit kein wirkliches Menschsein.

2.3 Die Voraussetzungen des Willensaktes

Der Wille als die Fähigkeit, sich für Aufgaben zu entscheiden und einzusetzen, erfordert eine ganze Reihe von Bedingungen, die wahrgenommen und gemeistert werden müssen. Dass keine dieser Stufen selbstverständlich ist, zeigt sich an den Möglichkeiten des Scheiterns, mit denen im Ablauf der komplexen Willenshandlung gerechnet werden muss.

Jeder Willensakt setzt einen *Aufgabensinn* voraus. Unter dem Aufgabensinn verstehen wir das Sensorium, Aufgaben als solche wahrzunehmen. – Wenn jemand wiederholte Male über einen Gegenstand stolpert, der zu Boden gefallen ist, und sich nicht veranlasst fühlt, ihn aufzuheben, registriert er zwar den Gegenstand mit seinen Sinnen, ohne aber die Aufgabe zu bemerken, die sich in diesem Zusammenhang stellt. Wer einen Bogen darum herum macht, hat möglicherweise die Aufgabe wahrgenommen, sieht sich aber selber nicht veranlasst, den Gegenstand aufzuheben. Der Aufgabensinn kann vorhanden sein, aber er genügt nicht, eine Willenshandlung auch auszulösen.

Ob jemand sich persönlich verpflichtet, eine Aufgabe zu übernehmen, hängt von dessen Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen ab.

Das Selbstbewusstsein ist ein Wissen um die eigenen Möglichkeiten (Kenntnisse, Fertigkeiten, Gewohnheiten, durchgestandene Erfahrungen). Es wächst mit dem realisierten Gekonnten, dem Erfolg. Weil es in der Bewältigung von Aufgaben aber immer auch ein

Stück Neuland zu betreten gilt, muss das Selbstbewusstsein durch Selbstvertrauen ergänzt und gestützt werden. Zu viel Selbstvertrauen kann allerdings in Leichtsinn umschlagen, wenn es aus einer Fehleinschätzung der Lage resultiert.

Daher erfordert ein reifer Wille ein Korrektiv in der *Fähigkeit zur Selbst- und Problemeinschätzung*. Die eigenen begrenzten Fähigkeiten richtig beurteilen zu können ist das Resultat eines langen und zuweilen schmerzlichen Erfahrungsweges. Wenn man noch im jugendlichen Übermut glaubt, dereinst einmal Berge zu versetzen, muss man sich mit der Zeit eingestehen, dass man trotz starkem Selbstbewusstsein und gesundem Selbstvertrauen nicht so viel zu ändern vermag, wie man es sich vorgestellt hat. Diese Ernüchterung, die Hand in Hand geht mit der realen Abschätzung der Probleme, hat nichts mit Resignation zu tun. Im Gegenteil: erst dort, wo die subjektiven und objektiven Chancen richtig beurteilt worden sind, besteht auch Aussicht auf Erfolg.

Doch selbst mit einer richtigen Beurteilung der Sachlage und der eigenen Möglichkeiten ist noch nicht geklärt, welcher Weg nun als sinnvoll und verbindlich betrachtet werden soll. Dazu braucht es *Entscheidungsfähigkeit und Entschlusskraft*, was nicht dasselbe ist. Entscheiden heisst, jenen Weg bevorzugen, der im Blick aufs Ganze im aktuellen Moment sinnvoll, unerlässlich, zweckmässig oder allenfalls lediglich vorteilhaft ist. Zu einer Entscheidung kann man sich streng genommen nicht zwingen. Sie ergibt sich nach längerem Ringen erst, wenn man Abstand gewonnen hat zu den Dingen und das Für und Wider zu überblicken imstande ist. Eine Entscheidung allein führt aber noch nicht zum Handeln. Es bedarf noch des Entschlusses, selbst Konsequenzen zu ziehen und sich aktiv für das einzusetzen, wofür man sich entschieden hat. Es gibt Menschen, die leicht zu entscheiden in der Lage sind, aber sich nachher nicht aufrufen können, entschlossen für das einmal Entschiedene einzustehen. Wieder andern macht ein Entscheid grosse Mühe, aber sie gehen entschlossen und freudig an die Aufgabe heran, sobald sie sich zu einem Entscheid durchgerungen haben.

Ihren Abschluss findet der Willensakt aber erst mit der Tat, der Willenshandlung. Da jede

Aufgabe oder Arbeit eine gewisse Zeit und Präsenz in Anspruch nimmt, sind *Tatkraft und Beharrlichkeit* erforderlich. Man kann nicht auf halbem Wege stehenbleiben und muss ganze Arbeit leisten, trotz Unannehmlichkeiten, Rückschlägen und Misserfolgen. Was man angefangen hat, muss man zu Ende führen, es sei denn, die Situation habe sich von Grund auf geändert.

3. Störungen im Willensbereich – ein aktuelles Problem

Was veranlasst uns nun überhaupt, eine so ausführliche Analyse des Willensaufbaus vorzunehmen? Der Grund dazu ist die auffallende Feststellung: Es besteht ein eklatanter Unterschied zwischen dem Grad der Aufmerksamkeit, der der Willensproblematik geschenkt wird, und der Häufigkeit auftretender Störungen und Fehlhaltungen im Willensbereich. Jede Voraussetzung, die im einzelnen für eine Willenshandlung nötig ist, stellt eine mögliche Klippe dar, die das Scheitern nicht ausschliesst. Wenn wir die verschiedenen Stufen des Willensaktes und die Bedingungen ihres Vollzugs sorgfältig betrachten, werden uns eine ganze Reihe von aktuellen Störungen im menschlichen Alltagsleben verständlich, die heute leider an der Tagesordnung sind und keineswegs auf den heilpädagogischen Aufgabenbereich begrenzt bleiben. Ja, man ist fast versucht, zu sagen, diese Störungen hätten sich so verbreiten können, weil die intakten Elemente des Willens nicht mehr verstanden oder für überflüssig gehalten werden. Unsere moderne Zivilisation zeichnet sich durch ein ungeübtes und daher bedenklich unterentwickeltes Willensleben aus.

Verhaltensstörungen von Kindern und Jugendlichen sind oft indirekte Folgen nicht bewältigter Willensprobleme Erwachsener.

3.1 Fehlender oder beeinträchtigter Aufgabensinn

Die Grundlage des Aufgabensinns ist die persönliche Erfahrung, dass es im Leben nicht nur um das individuelle Wohlbefinden, sondern um die Bewältigung von Aufgaben geht. Sinn für Aufgaben haben heisst dreierlei:

Erstens müssen Aufgaben überhaupt bemerkt werden. Jeder, der nur schon reklamiert, hat einen gewissen Sinn für das, was sich der einzelne zur Aufgabe machen könnte. In dieser Hinsicht braucht man sich nicht zu beklagen, was die Zahl der angemeldeten Ansprüche und Forderungen an Gesellschaft und Staat – und vor allem an die «Andern» – betrifft. Schwieriger wird es schon eher, wenn – zweitens – Aufgaben als etwas wahrgenommen werden sollen, die einen persönlich angehen und innerlich verpflichten. Wie häufig ist doch im Alltag die Haltung: ich nicht; er auch! Jeder sollte etwas tun für eine intakte Umwelt, aber der andere soll gefälligst damit anfangen. Noch schwieriger, ja fast schon aussichtslos ist es zuweilen – drittens – Aufgaben über das Verpflichtende hinaus zugleich als etwas Reizvolles und Verlockendes anzusehen. Wer glaubt denn noch an die Aufgabenfreudigkeit, wenn Arbeitszeitverkürzung zum politischen Dauerprogramm gehört; wer kann der Leistung noch einen Sinn abgewinnen, wenn fortdauernd über die sogenannte Leistungsgesellschaft geklagt wird? Wie bringen wir unserer Jugend Verantwortungsbewusstsein und Arbeitshaltung bei, wenn der Aufgabensinn der Erwachsenen sich aufs Verdienen statt aufs Dienen konzentriert?

3.2 Selbstunsicherheit

Doch selbst wenn der Aufgabensinn bis in seine höchsten Ansprüche intakt ist, ist ein gewisses Mass an Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen erforderlich, damit diese Aufgabe auch angepackt wird. Was aber muten wir den Kindern noch zu, damit sie aufgrund eigener Erfahrungen ihr Selbstbewusstsein stärken und ihr Selbstvertrauen festigen können? Wo gibt es noch Gelegenheit, einmal an die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu stossen?

Viele junge Menschen trauen sich weniger zu, als was sie zu bewältigen imstande wären, weil man ihnen zu wenig zumutet und sie keine Gelegenheit erhalten, sich an Aufgaben zu bewähren.

Zudem ist Selbstbewusstsein mancherorts geradezu verpönt, wird gefürchtet und mit Überheblichkeit verwechselt. Es herrscht die Koketterie des Selbstzweifels. Wagt noch je-

mand, etwas allgemein Verbindliches auszusprechen, ohne sich siebenmal zu entschuldigen, dass das jetzt nur die ganz persönliche Meinung sei, so wird dies als anmassend beurteilt und es werden Beweise gefordert. Es ist schwer zu sagen, wo unsere Kinder und Jugendlichen Selbstsicherheit erwerben können um Erwachsene herum, die die Kunst des In-Frage-Stellens zwar trefflich beherrschen, aber nicht mehr wagen, für etwas, das notwendig und sinnvoll ist, sich in Haltung und Tat zu exponieren.

3.3 Selbstüberschätzung und Verstiegenheit
 Die Selbstüberschätzung als weitere Fehlhaltung des Willens steht keineswegs im Gegensatz zur Selbstunsicherheit. Sie hat mit der Selbstunsicherheit die Fehleinschätzung der eigenen Möglichkeiten gemeinsam. Der Selbstunsichere traut sich nicht zu, was er könnte; wer sich überschätzt, traut sich zu, was er im Grunde nicht kann. Wer kennt sie nicht, die Angeber und Prahlanse, die mit Auftreten und Stimme ihre von irgendwo übernommenen «Prinzipien» zum Besten geben und von ihren Standpunkten nicht abweichen, auch wenn die Sachlage sich geändert hat! Geistige Unbeweglichkeit wird irrtümlicherweise für Charakterfestigkeit gehalten.

Selbstüberschätzung beruht auf einem falschen Selbstbewusstsein, das nicht durch ausreichende persönliche Erfahrungen abgesichert ist.

Dagegen kann der Mensch, welcher der sogenannten «Verstiegenheit» (Binswanger, 1956) anheimfällt, seine subjektiven Kräfte und Fähigkeiten durchaus realistisch einschätzen und wirkungsvoll einsetzen. Er verfolgt ehrgeizige Pläne und vernachlässigt den Blick aufs Ganze, der ebenfalls zu einem reifen Willen gehört. Verstiegene Leute bilden sich ein, es käme bei ihrem Tun immer nur das heraus, was sie sich vorgenommen hätten. Über mögliche Nebenwirkungen denken sie nicht nach, und die Frage nach der Verantwortung fürs Ganze pflegen sie nicht zu stellen. Es fällt nicht schwer, in unserer Umgebung die manigfachen Spuren der Verstiegenheit zu erkennen: das überspitzte Spezialistentum ist ein guter Nährboden hiefür. Denn welcher Spezialist gibt schon zu, dass es noch wichti-

gere Spezialitäten gibt als die seine? Aber auch jede Ideologie ist im Grunde eine Verstiegenheit, zeige sie sich im religiösen Fanatismus, im politischen Totalitarismus oder in den Weltanschauungen des «nichts anderes als ...», betreffe sie den Wissenschaftsaber-glauben oder die Wachstumsideologie. Immer wird das Ganze einer Nebensache untergeordnet, und die Entscheide werden unter Missachtung der Gesamtlage über einen Leisten geschlagen.

3.4 Entscheidungsfähigkeit und Entschlusschwäche

Wer sich selber überschätzt oder in eine fixe Idee versteigt, ist nicht mehr zu einer echten Entscheidung fähig.

Entscheiden heisst, Wertprioritäten und Dringlichkeiten gegeneinander abwägen.

Was jeweils wertvoller ist, bestimmt nicht der Mensch von Fall zu Fall, wohl aber, was dringlich ist, damit Höherwertigem die erforderliche Basis garantiert bleibt. Trotzdem ergibt sich aus der Fähigkeit zur Selbst- und Problemeinschätzung nicht zwingend eine Redlichkeit im Entscheiden. Man kann aufgrund der Lagebeurteilung und der subjektiven Möglichkeiten gerade auch vor mutigen Entscheiden zurückschrecken und in falsche Kompromisse flüchten.

Falsche Kompromisse entstehen, wenn unterschiedlich zu wertende und zu gewichtende Faktoren einander gleichgesetzt und gegeneinander abgewogen werden, als handle es sich um eine unverbindliche Auswahl von Gleichwertigem. Wir haben aber beispielsweise nicht die Wahl zwischen dem Gesunden und dem Angenehmen, wenn die Annehmlichkeiten auf Kosten der Gesundheit gehen. Das Bequeme und das Wahre sind einander so wenig gleichgestellt wie die Qualität und die Popularität. Wer dennoch beiden zu gleichen Teilen gerecht werden will, fürchtet sich vor Entscheiden und ihren Konsequenzen. Ebenso häufig wie falsche Kompromisse sind vertragte Entscheide. Das ist mühelos am Heerder Experten zu erkennen, von denen man sich Hilfe erhofft, die sie nicht zu geben vermögen. Für Entscheidungen braucht es Generalisten – Experten sind aber in der Regel nur Spezialisten.

Gefällte Entscheide, auch wenn sie richtig sind, garantieren im weiteren noch nicht, dass daraus die entsprechenden Folgerungen gezogen werden. Selbst Menschen, die ein untrügliches Auge für sinnvolle Entscheide haben, sind nicht zwingend auch entschlussfreudig.

Denn wer den Entschluss fasst, sich einem Entscheid mit allen Konsequenzen zu unterziehen, kann sein Leben nicht mehr fortführen wie bisher.

So ist etwa die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch genügend Anhaltspunkte erwiesen und sind ihre Ursachen hinreichend bekannt. Jeder ist in der Lage, zu entscheiden, was nottäte. Aber die Entschlüsse lassen auf sich warten, weil sie vielen Leuten nicht in ihr eigenbezogenes Lebenskonzept passen, und in der hohen Politik die «Akzeptanz» höher veranschlagt wird als die wirksame Abhilfe. Neben der Entscheidungsunfähigkeit gibt es wohl noch häufiger den vorgetäuschten Mangel an Entscheidungskompetenz, um sich vor unbequemen Entschlüsse, die einen dann selber betreffen, zu bewahren.

Ein Willensentschluss erfordert Mut in doppelter Hinsicht: Auf der einen Seite den Mut zum Vorläufigen, zur Vereinfachung, zum realisierbaren Möglichen und zur begrenzten Änderung. Perfektionisten, Pedanten und Formalisten schrecken vor Entschlüssen zurück, weil sie Unvollkommenes nicht ertragen. Entschlüsse fassen heisst aber auf der anderen Seite auch Mut zum Risiko, zur Einsamkeit und zum Wagnis, der Meinung und den Vorurteilen anderer ausgesetzt zu sein. Hier gilt es, gegen den Strom der Massenmeinung, des Gruppenegoismus und der Modetorheiten zu schwimmen. Das ist zuweilen ein kräfteverzehrendes Unternehmen ohne Aussicht auf Wertschätzung.

3.5 Wankelmütigkeit und Verbohrtheit

Die letzte Hürde im Willensvollzug bildet die abschliessende Tat, in der es darum geht, durch eigenen Einsatz zu verwirklichen, was der Betreffende selbst entschieden hat. Es geht nicht an, auf einen Entschluss zurückzukommen, wenn das Unterfangen zu mühsam wird. Der Grundsatz, eine einmal angefangene Sache auch zu Ende zu führen, widerspie-

gelt nicht einfach eine gängige Auffassung von Bürgerfleiss. Die Tat ist deshalb wichtig, weil sich in diesem letzten Glied der Willenshandlung erweist, wie solid die vorausgegangenen Komponenten der Willensfunktion waren: Die Differenziertheit des Aufgabensinns, Gründlichkeit und Sachlichkeit der Entscheidung, Mut zum Entschluss und die Kompetenz, ein Vorhaben fachgerecht und mit erforderlicher Opferbereitschaft zu verwirklichen. Zähigkeit und Geduld, an einer Sache festzuhalten, auch wenn sie zunächst nur Mühe und kaum Vergnügen bereitet, ist heute immer weniger anzutreffen. Wehleidigkeit und neurotische Ungeduldshaltungen greifen in allen Altersklassen um sich und erschweren es kolossal, den einzelnen noch dazu bewegen zu können, mit Geduld den Erfolg einer länger andauernden Leistung abzuwarten.

Nun ist allerdings nicht jedes Festhalten an einem einmal gefassten Willensentscheid als Willensstärke auszugeben. Während der Ausführung einer Willenshandlung ist es unerlässlich, sich dauernd zu vergewissern, ob das Ziel, das man sich dabei vorgenommen hat, noch sinnvoll und erstrebenswert ist. Wer an Zielsetzungen sich klammert und sich in die Handlung verbohrt, obwohl diese mit der neuen Sachlage überholt und widersinnig geworden ist, handelt eigensinnig, starrköpfig, aber ohne gereiften Willen zur Sachlichkeit. Es braucht mehr Mut, auf einen früheren Entschluss zurückzukommen.

Ein reifer Wille versteht sich auf das Nachgeben so gut wie auf das Festhalten, nämlich immer auf das, was von der Sache her angebracht ist.

Ihr Partner für Schuleinrichtungen



Eugen Knobel · 6300 Zug · Tel. 042 212238